



die lobby für kinder

Die Kinderrechte auf einen Blick

Die UN-Kinderrechtskonvention besteht aus 54 Artikeln. Im Folgenden sind die Kinderrechte in einigen wesentlichen Punkten zusammengestellt.

- » Alle Kinder und Jugendlichen haben die gleichen Rechte. Kein Kind oder Jugendliche/r darf wegen ihrer/seiner Sprache oder ihrer/seiner Religion benachteiligt werden.
- » Kinder und Jugendliche haben das Recht auf das größtmögliche Maß an Gesundheit sowie Gesundheitsvorsorge und medizinische Betreuung.
- » Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eine kostenlose Grundschulausbildung. Außerdem soll ihnen der Besuch einer weiterführenden Schule ermöglicht werden.
- » Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Erholung, Freizeit und die Teilnahme an kulturellen und künstlerischen Aktivitäten.
- » Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich zu informieren, ihre Meinung frei zu äußern und gehört zu werden.
- » Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und vor Missbrauch und Misshandlungen geschützt zu werden.
- » Kinder und Jugendliche haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonderen Schutz und Hilfe zu erhalten.
- » Kinder und Jugendliche haben das Recht, vor ausbeuterischer Arbeit und sexuellem Missbrauch geschützt zu werden.
- » Kinder und Jugendliche haben das Recht, mit ihren Eltern zu leben und Kontakt zu beiden Elternteilen zu haben, wenn diese getrennt leben.
- » Kinder und Jugendliche, die behindert sind, haben das Recht auf eine besondere Unterstützung und Förderung sowie auf eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Die Kinderrechte sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegt und gelten seit 1992 in der Bundesrepublik Deutschland.